

Antrag auf eine Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes

LANDESHAUPTSTADT

Neuausstellung

Verlängerung / Änderung (Adresse/Mengen) NR.:



Nur von der Behörde auszufüllen:

Der Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Wiesbaden
Ordnungsamt
- 310220 - Waffenrecht
Stielstraße 3
65201 Wiesbaden

Erlaubnis Nr.:		
Gebührenbuch Nr.:		
EMA:	Überprüft am:	
BZR:	ab am	erledigt
ZStV:	ab am	erledigt
HLKA:	ab am	erledigt
LfV:	ab am	erledigt
ZOLL:	ab am	erledigt
BPOL:	ab am	erledigt
Antragsteller/in benachrichtigt am:		

- zum Erwerb von und
- zum Umgang (Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten) mit
 - explosionsgefährlichen Stoffen (Treibladungspulver)
 - Zündmittel

Angaben zur Person

Name: Vorname(n):

Geburtsname: Akademischer Grad:

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit: Geburtsname der Mutter:

Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land): Beruf:

Familienstand: Telefon/Handy: E-Mail:

Hauptwohnsitz: (Straße, Hausnummer, PLZ Ort Landkreis)

während der letzten 5 Jahre wohnhaft in (Straße, Hausnummer, PLZ Ort Landkreis):

Beantragte Mengen (für 5 Jahre, bitte genau unterteilt angeben, Mengen nicht zusammenfassen):

- Zellulosenitratpulver kg
- Schwarzpulver kg
- Satzauslöser Stück
- Zündschnur Meter

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach vorheriger Terminabsprache

Dienstag und Donnerstag geschlossen

Antrag auf eine Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes

Böllerpulver

kg

Zündlichter

Stück

Zu welchem Zweck (Bedürfnis) werden die explosionsgefährlichen Stoffe benötigt?

Ist mit der beabsichtigten Tätigkeit eine Aufbewahrung verbunden?

ja

nein

Wenn ja, bei Neuausstellung oder Adress- oder Lageränderung bitte Fragebogen (Anlage) zur Lagerung kleiner Mengen an Treibladungspulver ausfüllen:

Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?

ja

nein

(Wenn ja, Original-Erlaubnis beifügen.)

Die Fachkunde wird nachgewiesen durch (Originalzeugnis bei Ersterteilung beifügen):

Bedürfnisnachweis/e ist/sind beigefügt:

- Vereinsbescheinigung im Original, aus der hervorgeht, dass Sie als aktives Mitglied oder Gast-schütze regelmäßig am Schießtraining teilnehmen;
- gültiger Jagdschein lag vor

1. Beim Böllern ist außerdem zwingend eine Bescheinigung des Vereins vorzulegen, aus der hervorgeht, dass Sie als Vereinsmitglied zur Brauchtumpflege am Böllern teilnehmen.
2. Bei Beantragung von Zündschnur ist der Verwendungszweck nachzuweisen.

Bemerkungen bzw. Bescheinigung über die Vereinsmitgliedschaft:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach vorheriger Terminabsprache

Dienstag und Donnerstag geschlossen

Seite 2 von 2